

Ausbildungsrichtlinie

Leitende Rennärzte / Rennärzte Motorradsport



(Änderungen ~~und~~ ~~Streichungen~~ gegenüber der letzten Fassung
sind in kursiver Schrift gekennzeichnet)

Stand: 16.09.2014

Der Leitende Rennarzt / Rennarzt des DMSB im Motorradsport

Die in dieser Ausbildungsrichtlinie verwendeten Sportwart-Begriffe gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Anforderungen	3
3. Ausbildungsstufen.....	3
4. Voraussetzungen <i>zum Erwerb einer Lizenz</i>	3
4.1 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	5
5. Ausbildungs-/ Fortbildungsinhalte	5
6. Anmerkungen.....	7
7. Anlagen.....	7

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) übt nach seiner Satzung die Sporthoheit für den Motorsport in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die sich daraus für den Motorradsport ergebenden Aufgaben und Befugnisse sind im internationalen Sportgesetz (Sporting Code der Fédération Internationale de Motocyclisme [FIM] und der *FIM Europe* geregelt.
- (2) Im § 2 der Satzung des DMSB ist festgelegt, dass der DMSB für die Überwachung des Motorsports nach einheitlichen Regeln zuständig ist. In Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DMSB daher unter anderem auch für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten sowie für die Lizenzerteilung verantwortlich.
- (3) Gemäß dem Motorradsportgesetz sind bei Motorradsportveranstaltungen aufsichtsführende Sportwarte (Sportkommissare, Schiedsrichter, Technische Kommissare) und vollziehende Sportwarte (Rennleiter, Fahrleiter, Leiter der Streckensicherung und Leitende Rennärzte/Rennärzte) einzusetzen, die für die Organisation einer Motorradsportveranstaltung verantwortlich sind.

2. Anforderungen

- (1) Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Leitenden Rennärzten/ Rennärzten setzen voraus, dass sie als Eingangsvoraussetzung auch über motorsportliche Erfahrung verfügen.
- (2) Grundvoraussetzung ist die Approbation als Arzt und der Fachkundenachweis Rettungsdienst oder Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“.
- (3) Auch nach Lizenzerteilung sind die Sportwarte verpflichtet, sich stets und ständig über Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung sowie relevanten Bestimmungen und Richtlinien zu informieren. Hierzu sind Eigenstudium und die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungen in den vom DMSB festgesetzten Zeiträumen erforderlich.

3. Ausbildungsstufen

- Rennarzt Stufe C
- Rennarzt Stufe B
- Leitender Rennarzt Stufe A

Bemerkungen:

Der Rennarzt Stufe C kann entsprechend den Nachweisen unter Ziffer 4 erworben werden und ist die Voraussetzung für den Erwerb einer FIM CMO Lizenz.

Die Fortbildung zum Rennarzt Stufe B und die mindestens einmal erworbenen Lizenz Stufe B sind die Voraussetzungen zum Besuch eines Fortbildungsseminars Leitender Rennarzt Stufe A.

4. Voraussetzungen zum Erwerb einer Lizenz

Rennarzt Stufe C

- Fachkundenachweis Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, vorteilhaft ist der Fachkundenachweis Leitender Notarzt (LNA)
- Erfahrungen im Rettungsdienst als Notarzt (eigenverantwortliche Einsätze)
- Einreichen eines Curriculum vitae Motorradsport (Formblatt C, erhältlich auf der Homepage des DMSB)

Rennarzt Stufe B

- Fachkundenachweis Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, vorteilhaft ist der Fachkundenachweis Leitender Notarzt (LNA)
- Erfahrungen im Rettungsdienst als Notarzt (eigenverantwortliche Einsätze)
- Einreichen eines Curriculum vitae Motorradsport (Formblatt C, erhältlich auf der Homepage des DMSB) sofern noch nicht bei einer Beantragung einer Lizenz Rennarzt Stufe C geschehen
- Erfahrungen als LRA oder Assistent des LRA * bei **2** Motorradveranstaltungen in den letzten 3 Jahren. *Nachweis der Einsätze erfolgt ausschließlich mit Formblatt N, elektronisch ausgefüllt, erhältlich auf der Homepage des DMSB. Die vorgenannten Einsätze sind nachzuweisen bei der Erstbeantragung einer Lizenz. Bei Wiederbeantragung der Lizenz im folgenden Jahr genügt es (einen) Nachweis(e) des vergangenen Jahres einzureichen.*
- Teilnahme an einem Fortbildungsseminar für Rennärzte im Motorradsport (Stufe B) alle 3 Jahre (keine Prüfung)
- Die Teilnahme an einem CMO Seminar der FIM ersetzt nicht die Pflicht, an einem DMSB Fortbildungsseminar für Rennärzte im Motorradsport teilzunehmen

Leitender Rennarzt Stufe A

- Fachkundenachweis Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, vorteilhaft ist der Fachkundenachweis Leitender Notarzt (LNA)
- Erfahrungen im Rettungsdienst als Notarzt (eigenverantwortliche Einsätze)
- *Einsätze* als LRA/stv. LRA oder *Teilnahme als* Assistent des LRA* bei 5 Motorradveranstaltungen mit Prädikat, davon 2 *bei IDM Veranstaltungen*, in den letzten 3 Jahren (Ausnahme für Ärzte, die ausschließlich bei Veranstaltungen der Int. Dt. Motocross Meisterschaft als LRA/stv. LRA eingesetzt waren oder als Assistent des LRA* teilgenommen haben: 5 Motocross Veranstaltungen mit Prädikat in den letzten 5 Jahren) [*nur 1 Assistent pro Veranstaltung*] Nachweis der Einsätze erfolgt ausschließlich mit Formblatt N, elektronisch ausgefüllt, erhältlich auf der Homepage des DMSB. Die vorgenannten 5 Einsätze (in den letzten 3 bzw. 5 Jahren) sind nachzuweisen bei *Erstbeantragung* einer Lizenz. *Bei Wiederbeantragung der Lizenz im folgenden Jahr genügt es (einen) Nachweis(e) des vergangenen Jahres einzureichen*
- Teilnahme an einem Fortbildungsseminar für Leitende Rennärzte im Motorradsport (Stufe A) alle 3 Jahre (keine Prüfung)
- *Erfolgreiche Teilnahme (nach bestandener Prüfung) an einem RTTLS-/PHTLS- oder vergleichbarem Kurs. Eine Kopie des Zertifikates ist alle 3 Jahre zusammen mit den Einsatznachweisen einzureichen. Für 2014 gilt eine Übergangsregelung- falls noch kein Zertifikat erworben wurde, reicht eine Anmeldung zu einem RTTLS-/PHTLS- oder vergleichbarem Kurs aus.*
- *Ausnahme für Leitende Rennärzte anderer Föderationen, die eine DMSB Lizenz Leitender Rennarzt Stufe A erwerben wollen: Voraussetzung gültige FIM CMO Lizenz, erfolgreiche Teilnahme (nach bestandener Prüfung) an einem RTTLS-/PHTLS- oder vergleichbarem Kurs, kein Besuch einer Fortbildung Rennarzt Stufe B, kein Tätigkeitsnachweis für Prädikats- und IDM Veranstaltungen.*
- Die Teilnahme an einem CMO Seminar der FIM ersetzt nicht die Pflicht, an einem DMSB Fortbildungsseminar für LRA im Motorradsport teilzunehmen

*) Der Stellvertreter soll *in die Vorbereitung der Veranstaltung eingebunden sein, der Assistent soll sich in der Nähe des LRA aufhalten, ihn unterstützen und darf nicht in die mobile medizinische Versorgung eingebunden werden.*

4.1 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für den Erwerb einer Lizenz in der jeweiligen Stufe obliegt dem DMSB unter Beteiligung der Ärzte des FA Sicherheit Motorradsport. Dies betrifft auch die Erteilung von eventuellen Ausnahmegenehmigungen. Hierzu zählen auch Ausnahmegenehmigungen bezüglich Einhaltung der vorgeschriebenen Mindesteinsätze.

5. Ausbildungs-/ Fortbildungsinhalte

Rennarzt Stufe B

Der Rennarzt wird bei dem Seminar Rennarzt Stufe B über nachfolgende Satzung/ Gesetz/ Richtlinien/ Bestimmungen und Reglements informiert soweit sie die mobile medizinische Versorgung berühren

Satzung Satzung des DMSB	15 Minuten
Gesetz Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB	15 Minuten
Richtlinien Unfallmeldungen bei Wettbewerbs-, Trainings- und Lehrgangsveranstaltungen Richtlinien für Sportkommissare Richtlinien für Renn- und Fahrleiter Richtlinien für die Leiter der Streckensicherung bei Straßen- und Supermoto- Wettbewerben Richtlinien für Streckenabnahmen und Streckensicherung bei Straßen- und Supermoto- Wettbewerben Richtlinien für Stadion- und Hallencross (Supercross)	90 Minuten
Bestimmungen Lizenzbestimmungen Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM) Allgemeine Bestimmungen für den Straßensport Wettbewerbsbestimmungen des DMSB für Supermoto Ausschreibung für Motocross	90 Minuten
Umsetzung des Kapitels „Mobile Medizinische Versorgung“ im Strecken-/Bahnabnahmeprotokoll	15 Minuten
Ablauf der mobilen Medizinischen Versorgung bei einer Veranstaltung	30 Minuten
Erstellung der Unfall-Protokolle und -Statistiken im Motorradsport (erhältlich auf der Homepage des DMSB)	60 Minuten
Beurteilung der Motorsporttauglichkeit eines Unfallverletzten unter Berücksichtigung der Ausschlüsse (Formblatt B), erhältlich auf der Homepage des DMSB.	30 Minuten
Incident-Report	30 Minuten
Wie beantrage ich die Lizenz, praktische Übung	15 Minuten

Leitender Rennarzt Stufe A

Die Lehrinhalte des Seminars „Rennarzt Stufe B“ werden vorausgesetzt.

Was gibt es Neues in den BRM?	30 Minuten
Was gibt es Neues bei der FIM?	30 Minuten
Vorbereitung der mobilen Medizinischen Versorgung bei einer Veranstaltung	30 Minuten
Wettbewerbsbestimmungen für Internationale Deutsche Motorradmeisterschaften (IDM + Int. Dt. Motocross Meisterschaft, ADAC MX Masters)	30 Minuten
Veranstalter Guideline (Was sollte der LRA wissen)	
Medical Car	30 Minuten
Unfit-Liste	30 Minuten
Unfall-/ Haftpflichtversicherung	30 Minuten
Erstellung der Unfall-Protokolle (erhältlich auf der Homepage des DMSB) mit Übungen	60 Minuten
Neue Formulare/Änderungen/neue Versionen (erhältlich auf der Homepage des DMSB, mit Übungen)	30 Minuten
Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Delegierten und Chief Steward	30 Minuten
Statistiken im Motorradsport	15 Minuten
Beurteilung der Motorsporttauglichkeit eines Unfallverletzten unter Berücksichtigung der Ausschlüsse (Formblatt B) [erhältlich auf der Homepage des DMSB]	30 Minuten
Umsetzung des Kapitels „Mobile Medizinische Versorgung“ bei der Streckenabnahme unter Einbeziehung des Leitenden Rennarztes	30 Minuten
Incident Report	30 Minuten
Wie beantrage ich die Lizenz, praktische Übung	15 Minuten
Erfahrungsaustausch von den Veranstaltungen der letzten 3 Jahre in der IDM und bei den Int. Dt. Motocross Meisterschaften	90 Minuten

Der erstmalige Besuch eines Fortbildungsseminars *Stufe B* wird als Grundlage der Ausbildung anerkannt.

Die Fortbildung findet durch den DMSB statt. Der DMSB überträgt diese Aufgabe an Ärzte des FA Sicherheit Motorradsport.

Nach den Lizenzbestimmungen des DMSB für den Motorradsport sind die Lizenzinhaber (Stufe A und B) zur Aufrechterhaltung ihrer Lizenz verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre an einem Fortbildungsseminar ihrer Lizenzstufe, oder bei Vorliegen der Voraussetzungen an einem Fortbildungsseminar einer höheren Lizenzstufe teilzunehmen.

6. Anmerkungen

Die Lizenz Leitender Rennarzt Stufe A wird benötigt für den leitenden Rennarzt bei der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft (IDM), und ist bei der Internationalen Deutschen Motocrossmeisterschaft [ADAC MX Masters] empfohlen.

7. Anlagen

Formblatt C

Formblatt N